



Jahrestagung BAG IDA und Mitgliederversammlung

„Erfahrungen des BMF bei der Flüchtlingsintegration“

Ministerialdirigent Dr. Thomas Gerhardt

23. Mai 2017



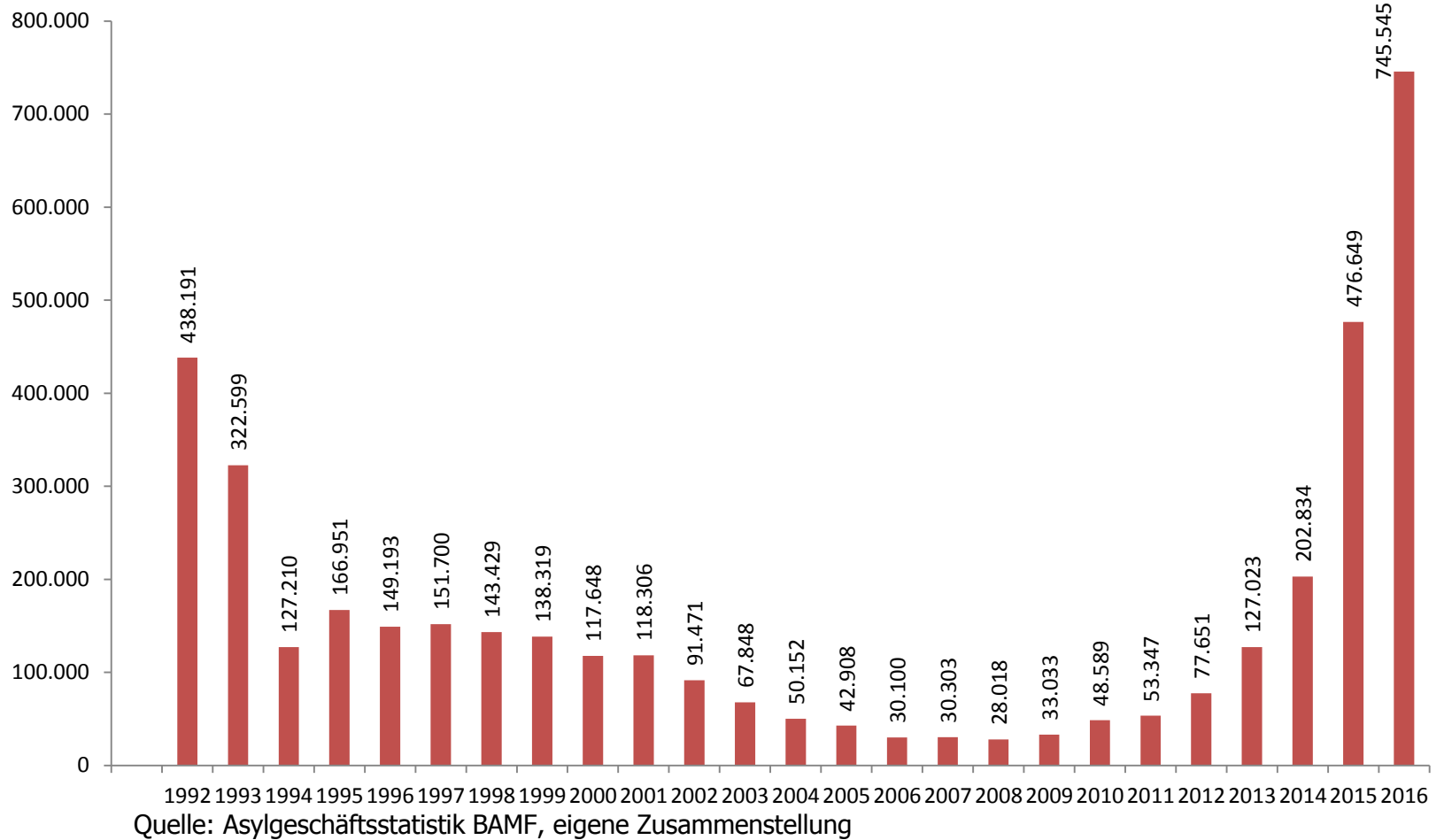
-
- I. Ausgangslage - Einordnung Thema**
 - II. Koordinierung Integrationsmaßnahmen**
 - III. Fazit**



I. Ausgangslage - Einordnung Thema



Asylantragszahlen 1992 bis 2016





Akteure Flüchtlingsgeschehen / Integration

Akteure in Deutschland	verantwortlich für:
Bundesministerium des Innern	übergeordnete Koordination der Flüchtlingspolitik und oberste Dienstbehörde des BAMF
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	das Asylverfahren und Integrationsmaßnahmen
Bundespolizei	die Sicherheit der deutschen Grenzen
Bundesländer	die Registrierung, Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden (meist in Erstaufnahmeeinrichtungen)
Ausländerbehörde	Vollzug des Ausländerrechts
Landespolizei	die Sicherheit in Deutschland (Polizeihoheit)
Kommunen	die Unterbringung, Versorgung und vorrangig für die gesellschaftliche Integration vor Ort
Bundesagentur für Arbeit	die Beratung und Vermittlung von Asylsuchenden (im Verfahren) in Arbeit oder Ausbildung
Jobcenter	die Arbeitsmarktintegration von Schutzberechtigten

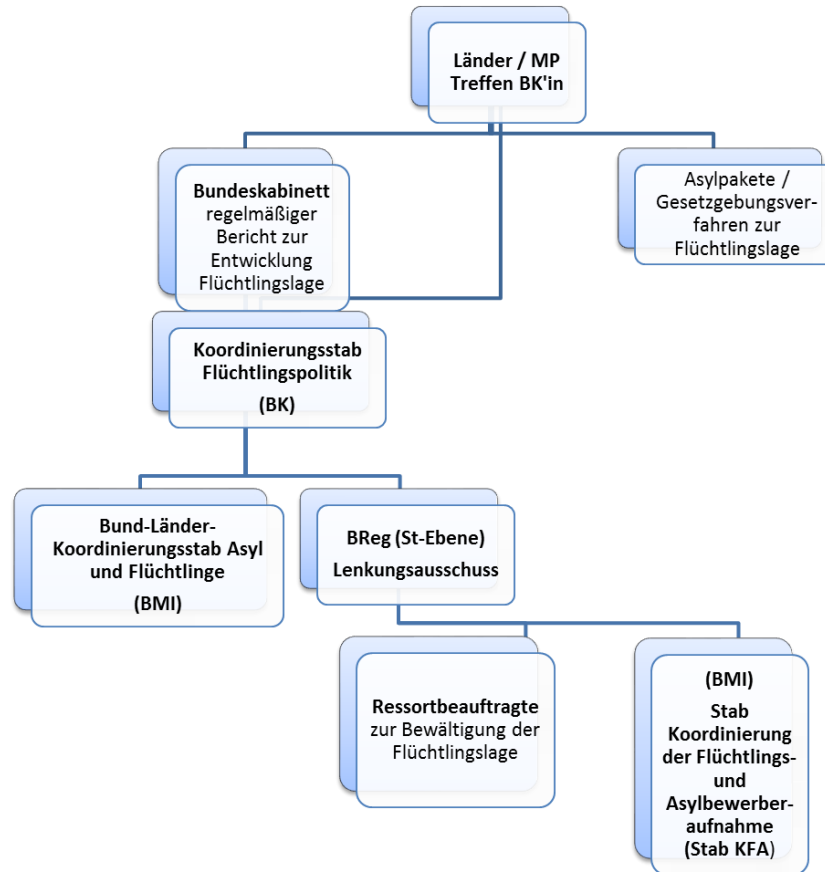


Leistungen des Bundes

Asylbedingte Leistungen des Bundes in Mrd.€ <i>(Rundungsdifferenzen möglich)</i>	IST 2016	Planung 2017
Fluchtursachenbekämpfung	6,5	7,3
Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren	1,1	1,1
Integrationsleistungen	1,8	3,1
Sozialtransferleistungen nach Asylverfahren	1,7	2,7
Unmittelbare Entlastungen Länder/Kommunen	9,3	6,8
Gesamtleistungen Asyl Bundeshaushalt	20,5	20,9



Koordinierung Flüchtlingslage innerhalb Bundesregierung





Gesetzgebungsverfahren

- **Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I, in Kraft seit Ende Oktober 2015)**
 - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur „strukturellen, dynamischen und dauerhaften Beteiligung des Bundes an einem Teil der Kosten der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen.
 - Einleitung der Beschleunigung der Asylverfahren
 - Reduzierung von Fehlanreizen im AsylbLG
 - Schnellere Integration schutzbedürftiger Asylbewerber
 - Erhöhung der Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung um 500 Mio. € p. a. 2016 bis 2019.



Gesetzgebungsverfahren

- **Datenaustauschverbesserungsgesetz (in Kraft seit Anfang Februar 2016)**
 - Medienbruchfreie Kommunikation und Digitalisierung des Asylverfahrens
 - Einführung des Ankunftsnachweises
 - Mit Einführung neuer Hard-/Software wird das fehleranfällige EASY-System als Referenz für die Einreise nach Deutschland ersetzbar.

- **Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“, in Kraft seit Mitte März 2016)**
 - Beschleunigung der Asylverfahren mit geringer Aussicht auf Anerkennung.
 - Rahmenbedingungen für Erstellung ärztlicher Atteste präzisiert, um Rückführungen zu erleichtern



Gesetzgebungsverfahren

➤ ...noch „Asylpaket II“

- Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre für subsidiär Schutzberechtigte
- verstärkte Unterstützung der Bundespolizei bei der Passersatzbeschaffung
- Kostenbeitrag für Sprach- und Integrationskurse
- Ankunftsnachweis ist Voraussetzung für Erhalt von Leistungen nach dem AsylbLG

➤ **Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern („Kölnpaket“, in Kraft seit Mitte März 2016)**



Gesetzgebungsverfahren

- **Integrationsgesetz und Verordnung zum Integrationsgesetz (Anfang August 2016 in Kraft getreten)**
 - Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt;
 - Ausweitung der Verpflichtungsmöglichkeit zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen;
 - leistungsrechtliche Sanktion nach AsylbLG bei verschuldeter Nichtteilnahme an vorgenannten Maßnahmen und Fehlverhalten;
 - effizientere Steuerung und Ausbau des Integrationskursangebots;
 - Anknüpfen der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis an erbrachte Integrationsleistungen;
 - Wohnsitzregelung



Gesetzgebungsverfahren

- **Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Anfang Dezember 2016 in Kraft getreten)**
 - Integrationspauschale 2 Mrd. € jährlich in 2016 bis 2018
 - Vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jahre 2016 bis 2018 (insgesamt 2,6 Mrd. €)
 - Nochmalige Erhöhung der Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung um jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 und 2018.
 - Umsetzung der Spitzabrechnung und neue Abschlagszahlungen für 2016 und 2017
 - Jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab 2018 (kein Bezug zur Flüchtlingslage)



Gesetzgebungsverfahren

- **Gesetz zur Fortentwicklung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz)**
- **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**



II. Koordinierung Integrationsmaßnahmen



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

Berichte an den Haushaltsausschuss, zuletzt vom 30. November 2016

- 136 Maßnahmen, davon
 - Sprachförderung: 10 Maßnahmen
 - Integration in Ausbildung, Arbeit und Bildung: 32 Maßnahmen
 - Gesellschaftliche Integration: 94 Maßnahmen

- Gesamtvolumen 2016: knapp 1 Mrd. € zusätzliche Mittel



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

Auftrag: Gesamtstrategie entwickeln

- Ziele
- Bedarfsanalyse
- Konzeption von Maßnahmen zur Zielerreichung zunächst auf Bundesebene, perspektivisch unter Einbeziehung der Landes- und kommunalen Ebene
- Darstellung Ist-Zustand
- Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen
- Handlungsbedarf: Optimierungspotential, perspektivisch auch Landes- und kommunale Ebene



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 30.11.2016:

„Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, dem Haushaltsausschuss zum 31. Dezember 2017 über die Maßnahmen der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen und deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Bericht zu erstatten.“



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Integrationsmaßnahmen

- § 7 BHO: Wirtschaftlichkeit
- Prüfrecht Bundesrechnungshof
- Erfolgskontrolle der Maßnahmen anhand der Erfolgskriterien
- Bewertung des Mitteleinsatzes in Bezug auf den Erfolg der Maßnahme



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

- Bundesregierung begleitet die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in einer „Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration und Sprachförderung von Flüchtlingen“ (IMAG) unter gemeinsamer Federführung von BMI, BMAS und IntB
- Ziele:
 - Intensivierung Transparenz, Koordinierung und Qualitätssicherung
 - Austausch über künftige Vorhaben und Projekte – unter Berücksichtigung und ggf. Hinterfragen bestehender Maßnahmen (u. a. „Doppelungen“ vermeiden)
 - Evaluationen/Wirkungsanalysen
 - Sitzungen quartalsmäßig seit Beginn 2017



Koordinierung Integrationsmaßnahmen

Im Ergebnis wird in der IMAG über die Fortentwicklung der Gesamtstrategie der Bundesregierung, die Effizienz und Wirksamkeit bestehender Maßnahmen sowie über neue Maßnahmen, Projekte und Initiativen diskutiert.

Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und mehr Transparenz innerhalb der BReg. und gegenüber dem Parlament.

Öffentlichkeitswirksame Information über die Arbeit der Bundesregierung (Adressaten: Fachpublikum, ehrenamtlich Engagierte und die Länder).



III. Fazit